

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Metzingen  
Stuttgarter Straße 59  
72555 Metzingen

Anlagenbetreiber (Pflichtangaben sind mit \* markiert)

Name, Vorname bzw. Firmenname\*:

**Angaben zum Anschlussprojekt:**

Straße, Haus Nr.\*:

PLZ, Ort\*:

Angabe Zählernummer\*  
bei vorhandener Anlage:

Nutzungsart:

öffentlich<sup>1</sup>

nicht öffentlich (privat)<sup>2</sup>

Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen\*:

Anzahl der Ladepunkte:

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden.

Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmescheinleistung\*:

kVA

Anschluss der Ladeeinrichtung:

L1<sup>3</sup>

L2<sup>3</sup>

L3<sup>3</sup>

Drehstrom

Hersteller/Typ:

Anlagenerrichter (optional) – eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:

Firmenname:

Eintragungs-(Ausweis) Nr.:

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort:

Netzbetreiber:

Telefon / Mail:

Bemerkungen/Hinweise:

Inbetriebsetzung der Lade-  
einrichtung/en erfolgte am:

Ort, Datum\*

Unterschrift Anschlussnehmer\*

#### Information (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):

Bei den Stadtwerken Metzingen sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 4,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtwerke Metzingen (Zustimmungspflicht).

- 1) Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).
- 2) Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.
- 3) Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.

#### Vermindertes Netznutzungsentgelt:

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes  
für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge:

ja  nein